

PPWR-PRODUKTINFORMATIONSBLAATT

gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Stand: Juli 2026



Unternehmensangaben

TS-Verpackung Handelsgesellschaft mbH

Vor der Hecke 7, 34355 Staufenberg

E-Mail: info@ts-verpackung.de, Telefon: +49 (0) 5543 / 94170, www.ts-verpackung.de

Produktidentifikation

Produktbezeichnung	Faltkiste nach FEFCO 0201
Abmessungen	600 x 600 x 270 mm
Qualität	2.70 BC
TS-Artikelnummer	622760
Gewicht (je Stück)	1,477 kg
Anwendungsbereich	Transport- und Schutzverpackung

Materialinformationen

Material	Wellpappe (PAP20)
Druck	Flexodruck, 1 Farbe, wasserbasierte Druckfarbe - kompatibel gemäß EuPIA
Klebstoff	Stärkebasierter Klebstoff - kompatibel
Rezyklatanteil	93% Altpapier-Anteil, 7% Frischfaser
Recyclingfähigkeit	~ 95% (Grade A)
Wiederverwendbarkeit	Wellpappe ist als Einweg-Recyclingverpackung eingestuft und von den Wiederverwendungszielen ausgenommen.
Lebensmittelkontakt	Nein
Besonderheiten	

Beschränkung gefährlicher Stoffe

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) enthält Anforderungen zur Minimierung und Beschränkung gefährlicher Stoffe in Verpackungen. Dazu gehören insbesondere Vorgaben zu Schwermetallen sowie – für Lebensmittelkontaktverpackungen – zu PFAS; zudem verweist der Artikel auf die einschlägigen Beschränkungen nach der REACH-Verordnung. Die nachfolgenden Angaben beruhen auf den vom Hersteller bereitgestellten Informationen und Erklärungen.

Schwermetalle	●	Laut Schwermetalluntersuchung des VDW wird der Grenzwert von 100mg/kg bei Wellpappe nicht überschritten.
PFAS	●	Keine Lebensmittelkontaktverpackung. PFAS-Tests entfallen. PFAS werden laut VDW im Herstellungsprozess nicht absichtlich zugesetzt.
REACH	●	Der VDW bestätigt, dass herkömmliche Wellpappe die Anforderungen der REACH-Verordnung hinsichtlich SVHC-Stoffe erfüllt.

Wichtige Fristen

Eine Übersicht wesentlicher Fristen und Meilensteine der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) finden Sie auf unserer Website unter www.ts-verpackung.de/ppwr. Die Zusammenstellung dient der allgemeinen Information, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird regelmäßig an den aktuellen Stand der Gesetzgebung angepasst.

Allgemeiner Hinweis

Die TS-Verpackung Handelsgesellschaft mbH vertreibt unbefüllte Transport- und Schutzverpackungen, die erst im weiteren Verlauf der Lieferkette mit Ware befüllt werden. Eine Herstellung, Entwicklung oder technische Veränderung der Verpackungen erfolgt nicht. Aus diesem Grund ist die TS-Verpackung Handelsgesellschaft mbH nicht als Erzeuger, sondern im Regelfall als Lieferant im Sinne der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) zu bewerten.

Gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) stellen wir unseren Kunden die uns vorliegenden produkt- und herstellungsbezogenen Informationen sowie die erforderlichen technischen Unterlagen zur Verfügung, soweit diese für den Nachweis der Konformität benötigt werden.

Die Durchführung der Konformitätsbewertung sowie die Ausstellung der EU-Konformitätserklärung gemäß Artikel 39 und Anhang VIII der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) obliegen dem jeweiligen Erzeuger der Verpackung. Ob eine Erzeugereigenschaft vorliegt, ist vom jeweiligen Kunden eigenverantwortlich zu beurteilen.

Rechtlicher Hinweis

Dieses Produktinformationsblatt fasst ausgewählte Informationen zur Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) zusammen. Es dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder eine EU-Konformitätserklärung noch eine eigene Konformitätsbewertung der TS-Verpackung Handelsgesellschaft mbH dar. Die Angaben in diesem Datenblatt beruhen auf den zum Zeitpunkt der Erstellung vorliegenden Informationen und Erklärungen des Herstellers. Sie wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine Garantie im rechtlichen Sinne wird hierdurch nicht begründet. Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse oder aktualisierter Herstellerangaben bleiben vorbehalten.